Veröffentlicht am 18.10.2023 2023-17 Nr. 17/S. 188 Inhalt Seite Tag Fachprüfungsordnung für die Prüfung im 18.10.23 189-199 Bachelorstudiengang Medieninformatik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier 18.10.23 Fachprüfungsordnung für die Prüfung im 200-210 Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hoch-**PUBLICUS** schule Trier 18.10.23 Fachprüfungsordnung für die Prüfung im 211-226 **Bachelorstudiengang Angewandte Infor**und Künstliche Intelligenz im Fachbereich Umweltplanung/Umwelt-AMTLICHES technik an der Hochschule Trier VERÖFFENT LICHUNGS-ORGAN

Trier University of Applied Sciences

H OCH SC H ULE TRIER

Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Medieninformatik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 18.10.2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.07.2023 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 18.10.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zulassungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Studium
- § 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 7 Studienleistungen
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit
- §10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 14 Übergangsvorschrift
- Anlage 1: Bachelorstudiengang Medieninformatik nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester
- Anlage 2: Bachelorstudiengang Medieninformatik –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester
- Anlage 3: Bachelorstudiengang Medieninformatik praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester
- Anlage 4: Bachelorstudiengang Medieninformatik praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester
- Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Medieninformatik 197
- Anlage 6: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Medieninformatik (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester 198
- Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells 199

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Medieninformatik, sowohl für das praxisintegrierte als auch für das nicht-praxisintegrierte Studienmodell.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Medieninformatik. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt "B.Sc.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit, eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 4 Wochen für das nicht praxisintegrierte Studienmodell nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

- (2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die Regelung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- (3) Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang Medieninformatik praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen spätestens bei der Rückmeldung in das 2. Fachsemester einen gültigen Praktikumsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen.

Eine Änderung des Vertragsverhältnisses, insbesondere ein Wechsel des Praxispartners, ist der Hochschule Trier von den Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf endgültig nicht bestanden wurde. Bei erfolgloser Beendigung der betrieblichen Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen wird die Rückmeldung versagt. Ist die Einschreibung (bzw. Rückmeldung) bereits erfolgt, so erlischt sie. Die Studierenden können auf Antrag in den Bachelorstudiengang "Medieninformatik nicht praxisintegriert)" umgeschrieben werden. Die bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 15 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier anerkannt. Fehlversuche in identischen Modulen werden gemäß § 14 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier angerechnet.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist ein praktisches Studiensemester (Praxissemester) gemäß Abs. 4 enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den in § 1 genannten Studiengang bzw. in einen der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben sind.

- (3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.
- **(4)** In die Regelstudienzeit ist ein Praxissemester integriert. Es umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS). Das Praxissemester kann im nicht praxisintegrierten Studienmodell durch entsprechende Zeiten in einer außerhochschulischen Einrichtung oder an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester absolviert oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule Trier ersetzt werden.

Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester ist das Erreichen von 90 Leistungspunkten (ECTS)

- **(5)** Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die Regelung für das Praxissemester des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- **(6)** Die in der Anlage 3 und 4 als Theorie-Praxis-Transfer-Module gekennzeichneten Module dienen der modularen Vernetzung des Kompetenzerwerbs und werden in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (7) Das Studium wird im praxisintegrierten Studienmodell in den vorlesungsfreien Zeiten von praktischen Phasen bei einem Praxispartner begleitet. Die Praxisphasen im Studiengang gemäß in der Anlage 6 sind über den Rahmenplan im Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Praxispartner festgelegt.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind. Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.
- **(2)** Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 4 enthalten sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im nicht praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte praktische Vorbildung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in Begleitung mit dem Praxispartner durchgeführt.
- (5) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens "ausreichend" bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext

des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören die oder der Prüfende der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied gemäß § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier an.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.
- (2) Sind in den Anlagen 1 bis 4 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.
- (3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit kann nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier publicus in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Sommersemester 2024.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die bisherige Fachprüfungsordnung (publicus Nr. 2021-08, S. 63-70, veröffentlicht am 29.03.2021) tritt zum Ende des Wintersemesters 23/24 außer Kraft.

§ 14 Übergangsvorschrift

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die Fachprüfungsordnung vom 18.10.2023 des Bachelorstudiengangs Medieninformatik umgeschrieben. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 26.03.2021 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

Birkenfeld, den 18.10.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang Medieninformatik – nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

	Medieninformatik –nicht praxisintegriertes Studienmode	II	SWS	ECTS	Gewichtun
	Ta		14		1.5
e	Programmierung I		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Analysis		4	5	5
est	Fachsprache Englisch		4	5	5
Semester	Grundlagen der Medienkommunikation		4	5	5
ຶ່	Datenvisualisierung		4	5	5
<u>-</u> -		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
īē	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Jes	Grundlagen der Bildverarbeitung		4	5	5
Semester	Filmproduktion		4	5	5
2 2		Summe	24	30	30
	1				
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
_	Datenbanken		4	5	5
ste	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱ		4	5	5
ü	Grundlagen Augmented and Virtual Reality		4	5	5
Semester	Mensch-Computer-Interaktion		4	5	5
γ.		Summe	24	30	30
	On another Contains and Mahile Communication Contains		T 4	T.E.	l e
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
ē	Fachprojekt Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
est	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
4. Q	Detriepswirtschaftliche Grundlagen	Summe	22	30	30
7		Carrillo		100	122
ř	Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
este					
Semester					
Š		Summe		30	0
LO.	I	Guillile	_	30	·
_	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
	Verteilte Systeme		4	5	5
ste	Theoretische Informatik		4	5	5
neste			6	10	10
Semeste	3D-Modellierung				
	Š	Summe	22	30	30
	J	Summe	22		
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik	Summe	22	5	5
<u>ن</u>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik	Summe	22 4 4	5 5	5 5
<u>ن</u>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	Summe	22 4 4 2	5 5 5	5 5 5
<u>ن</u>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium	Summe	22 4 4	5 5	5 5 5 15
<u>ن</u>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium Abschlussarbeit	Summe	22 4 4 2	5 5 5	5 5 5 15
7. Semester 6. Semester	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium		4 4 2 -	5 5 5 15	5 5 5
ဖ်	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium Abschlussarbeit	Summe	22 4 4 2	5 5 5	5 5 5 15

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Bachelorstudiengang Medieninformatik –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

	Medieninformatik – grundständiges Studienmodell		sws	ECTS	Gewichtung
			Τ.	T_	Τ_
	Programmierung I		4	5	5
-e	Analysis Mathematik für Informatiker		4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
est	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	0		5	
.		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Fachsprache Englisch		4	5	5
ē	Grundlagen der Medienkommunikation		4	5	5
est	Datenvisualisierung		4	5	5
Semester	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱ		4	5	5
	wanipilichanoda aligemen	Cummo	24	30	30
N		Summe	24	30	30
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
_	Filmproduktion		4	5	5
ste	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
Ë	Grundlagen der Bildverarbeitung		4	5	5
Semester	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
<u>ო</u>		Summe	24	30	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
	Datenbanken		4	5	5
ē	Fachprojekt		2	5	5
es	Grundlagen Augmented and Virtual Reality		4	5	5
Semester	Mensch-Computer-Interaktion		4	5	5
4. လ	monator Compater merandon	Summe	22	30	30
<u>_</u>	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
ste	Verteilte Systeme		4	5	5
Semester	Theoretische Informatik		4	5	5
Se	3D-Modellierung		6	10	10
5		Summe	22	30	30
	Praxissemester/Auslandssemester		1-	30	10
ster	Transporting territorial resident steel			00	
Semes					
		Summe	-	30	0
	Weblaffishtmodul aug Katalag I Immedia und Informa-tile		14	E	E
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik		4	5	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
ite	Abschlussarbeit und Kolloquium		-	15	15
nes	Abschlussarbeit Abschlussarbeit		1-	13	12
7. Semester	Kolloquium				3
7.5	'	Summe	10	30	30
		Insgesamt	126	210	180

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 3: Bachelorstudiengang Medieninformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

	Medieninformatik – praxisintegriertes Studienmodell		sws	ECTS	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
Semester	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Analysis		4	5	5
			4	5	5
	Fachsprache Englisch		_		
	Grundlagen der Medienkommunikation		4	5	5
Š	Datenvisualisierung		4	5	5
Ć.		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
es	Grundlagen der Bildverarbeitung		4	5	5
em	Filmproduktion		4	5	5
	1 Improduktion	Summe	24	30	30
7	ı	Summe	24	30	100
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
L	Datenbanken		4	5	5
ste	Medieninformatik in der Praxis*		4	5	5
je	Grundlagen Augmented and Virtual Reality		4	5	5
Semester	Mensch-Computer-Interaktion		4	5	5
<u>က်</u>	·	Summe	24	30	30
			1.	Γ_	
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
-	Fachprojekt in der Praxis*		2	5	5
Semester	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
m	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
4		Summe	22	30	30
_	Praxissemester*		-	30	0
Semester					
Sem					
Ċ.		Summe	-	30	0
	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
Semester	Verteilte Systeme		4	5	5
es	Theoretische Informatik		4	5	5
em	3D-Modellierung		6	10	10
6. S		Summe	22	30	30
	1	Garinio		100	155
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik		4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik		4	5	5
er	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*		2	5	5
est	Abschlussarbeit und Kolloquium*		-	15	15
Ĕ	Abschlussarbeit				1
7. Semester	Kolloquium	Curere	10	20	30
7		Summe	10	30	30
		Insgesamt	126	210	180
		mayesaillt	120	2.0	

Anlage 4: Bachelorstudiengang Medieninformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

	Medieninformatik – praxisintegriertes Studienmodell		sws	ECTS	Gewichtung
	-				
	Programmierung I		4	5	5
Semester	Analysis		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Ser	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
-		Summe	24	30	30
	December 1		Τ.,	Te	Te
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
er	Fachsprache Englisch		4	5	5
Semester	Grundlagen der Medienkommunikation		4	5	5
Ĕ	Datenvisualisierung		4	5	5
	Medieninformatik in der Praxis*		4	5	5
7		Summe	24	30	30
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
	Filmproduktion		4	5	5
Semester	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
es	Grundlagen der Bildverarbeitung		4	5	5
em	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
3. S	, agonamion and Batonot attached	Summe	24	30	30
					•
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
_	Datenbanken		4	5	5
ste	Fachprojekt in der Praxis*		2	5	5
шe	Grundlagen Augmented and Virtual Reality		4	5	5
Semester	Mensch-Computer-Interaktion		4	5	5
4.		Summe	22	30	30
	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
ter	Verteilte Systeme		4	5	5
es	Theoretische Informatik		4	5	5
Semester	3D-Modellierung		6	10	10
5. S	3D-Wodelierung	Summe	22	30	30
			1		
ster	Praxissemester*		-	30	0
est					
Seme					
ο.		Summe	-	30	0
9		Sulline	1-	30	10
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt und Informatik		4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Medien und Informatik		4	5	5
5	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*		2	5	5
ste	Abschlussarbeit und Kolloquium*		-	15	15
me	Abschlussarbeit				12
7. Semester	Kolloquium	-			3
7.		Summe	10	30	30
			1.00	1010	1,00
		Insgesamt	126	210	180

 $\textbf{Anlage 5:} \ \ \textbf{Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Medieninformatik}$

	Medieninformatik		Anzahl
	Programmierung I		1
Ė	Grundlagen der Informatik		1
Sem.	Analysis		1
. .		Summe	3
	Programmierung II		1
	Mathematik für Informatiker		1
<u> </u>	Algorithmen und Datenstrukturen		1
Sem.	Filmproduktion		1
2		Summe	4
E.	Datenbanken		1
Sem.			
ج. د.		Summe	1
Ę.	Praxis-/Auslandssemester		3
Sem.			
5. 5		Summe	3
Ę.	Technische Informatik und Software-Praktikum		2
Sem.			
9.		Summe	2
		Insgesamt	13
		goodiiit	

Anlage 6: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Medieninformatik (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester

	16	September	Praxisphase
	este	Oktober	
	Wintersemester	November	Studium
		Dezember	
		Januar	
1. Studienjahr		Februar	Praxisphase
1. Studienjani	Sommerstemester	März	riaxispilase
	TI BS	April	
	ster	Mai	Studium
	ner	Juni	
	Ē	Juli	The state of the s
	တိ	August	Praxisphase
	<u>-</u>	September	
	est	Oktober	
	E	November	Studium
	Wintersemester	Dezember	
		Januar	
2. Studienjahr	5	Februar	Praxisphase
2. Studienjani	ter.	März	rraxispilase
	nes	April	
	Sommerstemester	Mai	Studium
		Juni	
		Juli	Praxisphase
	ű	August	rraxispilase
	-	September	
	Wintersemester	Oktober	
	E	November	Praxisphase (Praxisssemester)
	9	Dezember	rraxispilase (rraxisssemester)
	Ę.	Januar	
3. Studienjahr	~	Februar	
5. Studienjam	ter	März	
	erstemester	April	
	ter	Mai	Studium
	9	Juni	
	Somm	Juli	
	ű	August	Praxisphase
	5	September	
	este	Oktober	
4 Studionish	Ë	November	Studium
4. Studienjahr	20	Dezember	
*1 · 1 *	Wintersemester	Januar	Praxisphase (Abschlussarbeit
	5	Februar	und Kolloquium)

Beginn und Ende der Praxisphasen sind an die vom Senat festgelegten Vorlesungszeiten gekoppelt. Zeitpunkte und Längen der Phasen können leicht variieren.

Beim Partner/im Unternehmen

Präsenz an der Hochschule

Praxisphase

Studium

Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells

Näheres regelt das Modulhandbuch.

Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6	Modul schließt für Studierende des praxis- integrierten Studienmodells mit alternativer Leistungserbringung ab (ja/nein)
Medieninformatik in der Praxis	Nein
Fachprojekt in der Praxis	Nein
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis	Nein
Praxissemester	Nein
Abschlussarbeit und Kolloquium	Nein

Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 18.10.2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.07.2023 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 18.10.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zulassungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Studium
- § 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 7 Studienleistungen
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit
- §10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 14 Übergangsvorschrift
- Anlage 1: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester
- Anlage 2: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester
- Anlage 3: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester
- Anlage 4: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester
- Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik
- Anlage 6: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester
- Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, sowohl für das praxisintegrierte als auch für das nicht-praxisintegrierte Studienmodell.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Umweltund Wirtschaftsinformatik. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt "B.Sc.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit, eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 4 Wochen für das nicht praxisintegrierte Studienmodell nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

- (2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die Regelung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- (3) Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen spätestens bei der Rückmeldung in das 2. Fachsemester einen gültigen Praktikumsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen.

Eine Änderung des Vertragsverhältnisses, insbesondere ein Wechsel des Praxispartners, ist der Hochschule Trier von den Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf endgültig nicht bestanden wurde. Bei erfolgloser Beendigung der betrieblichen Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen wird die Rückmeldung versagt. Ist die Einschreibung (bzw. Rückmeldung) bereits erfolgt, so erlischt sie. Die Studierenden können auf Antrag in den Bachelorstudiengang "Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (nicht praxisintegriert)" umgeschrieben werden. Die bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 15 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier anerkannt. Fehlversuche in identischen Modulen werden gemäß § 14 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier angerechnet.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist ein praktisches Studiensemester (Praxissemester) gemäß Abs. 4 enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den in § 1 genannten Studiengang bzw. in einen der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben sind.

- (3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.
- **(4)** In die Regelstudienzeit ist ein Praxissemester integriert. Es umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS). Das Praxissemester kann im nicht praxisintegrierten Studienmodell durch entsprechende Zeiten in einer außerhochschulischen Einrichtung oder an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester absolviert oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule Trier ersetzt werden.

Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester ist das Erreichen von 90 Leistungspunkten (ECTS)

- **(5)** Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die Regelung für das Praxissemester des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- **(6)** Die in der Anlage 3 und 4 als Theorie-Praxis-Transfer-Module gekennzeichneten Module dienen der modularen Vernetzung des Kompetenzerwerbs und werden in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (7) Das Studium wird im praxisintegrierten Studienmodell in den vorlesungsfreien Zeiten von praktischen Phasen bei einem Praxispartner begleitet. Die Praxisphasen im Studiengang gemäß in der Anlage 6 sind über den Rahmenplan im Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Praxispartner festgelegt.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind. Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.
- **(2)** Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 4 enthalten sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im nicht praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte praktische Vorbildung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2.
- **(4)** Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in Begleitung mit dem Praxispartner durchgeführt.
- (5) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens "ausreichend" bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext

des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören die oder der Prüfende der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied gemäß § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier an.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.
- **(2)** Sind in den Anlagen 1 bis 4 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.
- (3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit kann nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier publicus in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Sommersemester 2024.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Die bisherige Fachprüfungsordnung (publicus Nr. 2021-08, S. 71-78, veröffentlicht am 29.03.2021) tritt zum Ende des Wintersemesters 23/24 außer Kraft.

§ 14 Übergangsvorschrift

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die Fachprüfungsordnung vom 18.10.2023 des Bachelorstudiengangs Umwelt- und Wirtschaftsinformatik umgeschrieben. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 26.03.2021 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

Birkenfeld, den 18.10.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		21112		
	- nicht praxisintegriertes Studienmodell		SWS	ECTS	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
ter	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Fachsprache Englisch		4	5	5
	Analysis		4	5	5
Semester	Ökosysteme und Erneuerbare Energien		4	5	5
em	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement		4	5	5
. S	Ordinal agent made manages with bornarion and on work manager	Summe	24	30	30
_			•	'	•
	Programmierung II		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
<u>_</u>	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
ste	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Ë	Umweltinformationssysteme I		4	5	5
Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
κi		Summe	24	30	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
_	Datenbanken		4	5	5
Semester	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱⁱ		4	5	5
ű	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		4	5	5
šen	Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
က်		Summe	24	30	30
	Dataiahlisha Informationas stance		Τ.4	15	T.e.
	Betriebliche Informationssysteme Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
er	Technische Informatik und Software-Praktikum		4	5	
Semester			8	10	10
Ĕ	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
	Webdesign/Webprogrammierung	0	4	5	5
4		Summe	24	30	30
_	Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
Semester					
ე. ა		Summe	-	30	0
			<u> </u>		T _
	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
	Geoinformationssysteme		4	5	5
<u>-</u>	Verteilte Systeme		4	5	5
st	Theoretische Informatik		4	5	5
Semester	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
Se	Fachprojekt	_	2	5	5
ဖ်		Summe	22	30	30
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswiss	enschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
_	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
ste	Abschlussarbeit und Kolloquium		-	15	15
пe	Abschlussarbeit			. •	12
7. Semester	Kolloquium				3
۲.		Summe	10	30	30
			1,00	0.12	1,00
		Insgesami	t 128	210	180

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		sws	ECTS	Gewichtung
	- nicht praxisintegriertes Studienmodell		ONO	2010	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
	Analysis		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
je	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
šen	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
.	<u> </u>	Summe	24	30	30
	Dra ana angla muna ni li		14	l e	T.e.
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
ē	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱ		4	5	5
est	Ökosysteme und Erneuerbare Energien		4	5	5
Semester	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement		4	5	5
ັກ	Fachsprache Englisch		4	5	5
'n		Summe	24	30	30
	Betriebliche Informationssysteme		4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
semester	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
je	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
ē	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
ი ი	3: 1 3	Summe	24	30	30
			T.		
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
<u></u>	Datenbanken		4	5	5
semester	Fachprojekt		2	5	5
Ĕ	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		4	5	5
	Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
Į.		Summe	22	30	30
	Umweltinformationssysteme I		4	5	5
	Geoinformationssysteme		4	5	5
	Verteilte Systeme		4	5	5
ste	Theoretische Informatik		4	5	5
ĕ	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
semester	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
'n	<u> </u>	Summe	24	30	30
	Praxissemester/Auslandssemester			30	0
Semester	- Taxaccamodom additional and a second a second and a second a second and a second a second and a second and a second a second a second		L	100	
0		Summe	-	30	0
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswis	senschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
_	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
. semester	Abschlussarbeit und Kolloquium		-	15	15
E	Abschlussarbeit				12
Se	Kolloquium				3
:		Summe	10	30	30
			100	0.46	1400
		Insgesamt	128	210	180

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 3: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

	mwelt- und Wirtschaftsinformatik praxisintegriertes Studienmodell		sws	ECTS	Gewichtung	
Pr	rogrammierung I		4	5	5	
	rundlagen der Informatik		4	5	5	
	Fachsprache Englisch		4	5	5	
	nalysis		4	5	5	
	kosysteme und Erneuerbare Energien		4	5	5	
G	rundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanage	omont	4	5	5	
	Turidiager Hacimaniges wittschaften und Offiweitmanage	Summe	24	30	30	
I Dr	ragrammia una II		14	l c	T.	
	rogrammierung II athematik für Informatiker		4	5	5	
				5	5	
Al	gorithmen und Datenstrukturen		4	5	5	
<u> -:"</u>	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5	
Ur	mweltinformationssysteme I		4	5	5	
Lir Ur Be	etriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5	
		Summe	24	30	30	
	rogrammierung III		4	5	5	
	oftware Engineering		4	5	5	
	Datenbanken		4	5	5	
W	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱ		4	5	5	
Ur	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik in der Praxis*		4	5	5	
W Ur Gr	rundlagen der Datenanalyse		4	5	5	
		Summe	24	30	30	
Ве	Betriebliche Informationssysteme* 4 5 5					
Ot	perating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5	
	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10	
Ei	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5	
	/ebdesign/Webprogrammierung		4	5	5	
	3 , 5	Summe	24	30	30	
Pr	raxissemester*		T-	30	0	
		Summe	-	30	0	
N/A	edienrecht und Präsentation		4	5	5	
_	eoinformationssysteme		4	5	5	
Ve	erteilte Systeme		4	5	5	
Th	neoretische Informatik		4	5	5	
	mwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5	
5	achprojekt in der Praxis*		2	5	5	
1 6	achprojekt in dor i Taxio	Summe	22	30	30	
	Johnstichtmodul aus Katalog I Imwalt und Wirtschaftswis	conceheften			-	
	/ahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswis /ahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	sensonalien	4	5 5	5	
	terdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*		2	5	5	
1111	bschlussarbeit und Kolloquium*		_	15	15	
At	Abschlussarbeit und Kolloquium" Abschlussarbeit		1 -	10	12	
Ak	Kolloquium				3	
		Summe	10	30	30	
		Insgesamt	128	210	180	

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 4: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell		sws	ECTS	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
r	Analysis		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
ű	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Ser	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
-		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱ		4	5	5
e	Ökosysteme und Erneuerbare Energien		4	5	5
Semester					
Ĕ	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanag	ement	4	5	5
	Fachsprache Englisch		4	5	5
<u>ان</u>		Summe	24	30	30
	Betriebliche Informationssysteme*		4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
Semester	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
es	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
eπ	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
3. S	**************************************	Summe	24	30	30
.,				<u>'</u>	
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
Ę	Datenbanken		4	5	5
ste	Fachprojekt in der Praxis*		2	5	5
пe	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik in der Praxis*		4	5	5
Semester	Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
4.		Summe	22	30	30
_	Umweltinformationssysteme I		4	5	5
	Geoinformationssysteme		4	5	5
	Verteilte Systeme		4	5	5
ter	Theoretische Informatik		4	5	5
Semester	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
ы			4	5	5
5. S	Einführung in die Künstliche Intelligenz	Summe	24	30	30
LO.		Cumine	27	00	00
7	Praxissemester*		-	30	0
Semester					
9		Summe	-	30	0
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswis	senschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
Ē	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*		2	5	5
ste	Abschlussarbeit und Kolloquium*		-	15	15
me	Abschlussarbeit				12
7. Semester	Kolloquium				3
7.		Summe	10	30	30
		Inocoocci	128	210	180
		Insgesamt	120	210	100

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		Anzahl
			T
	Programmierung I		1
Ë.	Grundlagen der Informatik		1
Sem.	Analysis		1
- :		Summe	3
	Programmierung II		1
Ė	Mathematik für Informatiker		1
Sem.	Algorithmen und Datenstrukturen		1
2. 5	-	Summe	3
			•
-i			
Sem.	Datenbanken		1
3.0		Summe	1
			•
n.	Technische Informatik und Software- Praktikum		2
Sem.			
4.		Summe	2
			•
Ċ.	Praxis-/Auslandssemester		3
Sem.			
5. 9		Summe	3
		Incaccent	12
		Insgesamt	12

Anlage 6: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester

	10	September	Praxisphase	
	Wintersemester	Oktober		
	E	November	Studium	
	9	Dezember		
	Ži.	Januar		
1. Studienjahr	321	Februar	Praxisphase	
1. otodienjam	Sommerstemester	März	Такізріївзе	
	TIES	April		
	ster	Mai	Studium	
	nen	Juni		
	Ē	Juli		
	ű	August	Praxisphase	
3	-	September		
	este	Oktober		
	E November	Studium		
	80	Dezember	200000000000000000000000000000000000000	
	Wintersemester	Januar		
2 Chudianiaha	>	Februar	Bib	
2. Studienjahr	ter	März	Praxisphase	
	nes	April		
	Sommerstemester	Mai	Studium	
		Juni		
		Juli	- Barriera and and a	
		August	Praxisphase	
	16	September	ĭ	
	Wintersemester	Oktober		
	Ĕ	November	BUSINESS SHIP SA	
	20	Dezember	Praxisphase (Praxisssemester)	
	Jint	Januar		
	S	Februar		
3. Studienjahr	ē	März		
	ersternester	April		
	ten	Mai	Studium	
	8 8	Juni		
	Somm	Juli		
	S	August	Praxisphase	
	=	September		
	ste	Oktober		
	me	November	Studium	
4. Studienjahr	818	Dezember		
101	Wintersemester	Januar	Praxisphase (Abschlussarbeit	
	3	Februar	und Kolloquium)	

Praxisphase Beim Partner/im Unternehmen Studium Präsenz an der Hochschule

Beginn und Ende der Praxisphasen sind an die vom Senat festgelegten Vorlesungszeiten gekoppelt. Zeitpunkte und Längen der Phasen können leicht variieren.

Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells

Näheres regelt das Modulhandbuch.

Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6	Modul schließt für Studierende des praxis- integrierten Studienmodells mit alternativer Leistungserbringung ab (ja/nein)
Umwelt- und Wirtschaftsinfor-	Nein
matik in der Praxis	
Betriebliche Informationssys-	Ja, Modulergebnis setzt sich aus Leistungen
teme	an beiden Lernorten zusammen
Fachprojekt in der Praxis	Nein
Interdisziplinäre Projektarbeit	Nein
(Bachelor) in der Praxis	
Praxissemester	Nein
Abschlussarbeit und Kollo-	Nein
quium	

Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 18.10.2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.07.2023 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 18.10.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zulassungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Studium
- § 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 7 Studienleistungen
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit
- §10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 14 Übergangsvorschrift

Anlage 1: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

Anlage 2: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

Anlage 3: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

Anlage 4: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme –nicht praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

Anlage 5: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Wintersemester

Anlage 6: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

Anlage 7: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Wintersemester

Anlage 8: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

Anlage 9: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz

Anlage 10: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester

Anlage 11: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz, sowohl für das praxisintegrierte als auch für das nicht-praxisintegrierte Studienmodell.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt "B.Sc.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit, eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 4 Wochen für das nicht praxisintegrierte Studienmodell nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

- (2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die Regelung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- (3) Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen spätestens bei der Rückmeldung in das 2. Fachsemester einen gültigen Praktikumsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen.

Eine Änderung des Vertragsverhältnisses, insbesondere ein Wechsel des Praxispartners, ist der Hochschule Trier von den Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf endgültig nicht bestanden wurde. Bei erfolgloser Beendigung der betrieblichen Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen wird die Rückmeldung versagt. Ist die Einschreibung (bzw. Rückmeldung) bereits erfolgt, so erlischt sie. Die Studierenden können auf Antrag in den Bachelorstudiengang "Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (nicht praxisintegriert)" umgeschrieben werden. Die bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 15 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier anerkannt. Fehlversuche in identischen Modulen werden gemäß § 14 der Allgemeinen Ordnung der Hochschule Trier angerechnet.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist ein praktisches Studiensemester (Praxissemester) gemäß Abs. 4 enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den in § 1 genannten Studiengang bzw. in einen der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben sind.

- (3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.
- **(4)** In die Regelstudienzeit ist ein Praxissemester integriert. Es umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS). Das Praxissemester kann im nicht-praxisintegrierten Studienmodell durch entsprechende Zeiten in einer außerhochschulischen Einrichtung oder an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester absolviert oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule Trier ersetzt werden.

Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester ist das Erreichen von 90 Leistungspunkten (ECTS)

- **(5)** Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die Regelung für das Praxissemester des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.
- **(6)** Die in der Anlage 3 und 4 als Theorie-Praxis-Transfer-Module gekennzeichneten Module dienen der modularen Vernetzung des Kompetenzerwerbs und werden in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (7) Das Studium wird im praxisintegrierten Studienmodell in den vorlesungsfreien Zeiten von praktischen Phasen bei einem Praxispartner begleitet. Die Praxisphasen im Studiengang gemäß in der Anlage 6 sind über den Rahmenplan im Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Praxispartner festgelegt.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind. Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.
- **(2)** Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 4 enthalten sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im nicht praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte praktische Vorbildung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 beizufügen.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit im praxisintegrierten Studienmodell ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in Begleitung mit dem Praxispartner durchgeführt.
- (5) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens "ausreichend" bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext

des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören die oder der Prüfende der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied gemäß § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier an.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.
- (2) Sind in den Anlagen 1 bis 4 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.
- (3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit kann nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier publicus in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Sommersemester 2024.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die bisherige Fachprüfungsordnung (publicus Nr. 2021-08, S. 50-60, veröffentlicht am 29.03.2021) tritt zum Ende des Wintersemesters 23/24 außer Kraft.

§ 14 Übergangsvorschrift

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die Fachprüfungsordnung vom 18.10.2023 des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz umgeschrieben. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 26.03.2021 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

Birkenfeld, den 18.10.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Ir	ntelligenz –	sws	ECTS	Gewichtung
	nicht praxisintegriertes Studienmodell	J .			3
	Programmierung I		4	5	5
	Grundlagen der Informatik	4	5	5	
_	Wahlpflichtmodul allgemein ⁱⁱⁱ		4	5	5
Semester	Analysis		4	5	5
ne	Physik I		4	5	5
Ser	Fachsprache Englisch		4	5	5
-		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Mathematik für Informatiker		4	5	5
	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Jes	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
ē	Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften		4	5	5
2.8	, ,	Summe	24	30	30
	Drogrammiarung III		4	F	5
	Programmierung III Software Engineering		4	5	5
	Datenbanken		4	5	5
ē	Robotik mit Praktikum		4	5	5
Semester	Energieinformatik		4		5
Ĕ				5	
3. Se	Grundlagen der Datenanalyse	Summe	24	30	5 30
(-)		Carrino	1	100	100
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
_	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
Semester	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
me	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
Se	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
4		Summe	24	30	30
_	Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
5. Semester		Summe	0	30	0
	Verteilte Systeme		4	5	5
	Theoretische Informatik		4	5	5
	Internet of Things		4	5	5
_	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
ţ			2		
neste	l Fachprojekt			15	15
emeste	Fachprojekt Wahloflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz			5	5
6. Semester	Fachprojekt Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz	Summe	4 22	5 5 30	5 5 30
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz	Summe	4 22	5 30	5 30
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften	Summe	4 22	5 30 5	5 30
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	Summe	4 4 4	5 30 5 5	5 30 5 5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	Summe	4 22 4 4 2	5 30 5 5 5	5 30 5 5 5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium	Summe	4 4 4	5 30 5 5	5 30 5 5 5 15
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium Abschlussarbeit	Summe	4 22 4 4 2	5 30 5 5 5	5 30 5 5 5 15 12
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium	Summe	4 22 4 4 2	5 30 5 5 5	5 30 5 5 5 15
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) Abschlussarbeit und Kolloquium Abschlussarbeit		4 4 4 2 2 -	5 30 5 5 5 15	5 30 5 5 5 5 15 12 3

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen I	ntelligenz –	sws	ECTS	Gewichtung
	nicht praxisintegriertes Studienmodell				
	Drogrommiorung I		14	15	5
	Programmierung I		4	5	5
	Analysis Mathematik für Informatiker	4	5 5	5	
ē					
Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5	5	
Ĕ	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
ű	Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften		4	5	5
-		Summe	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
L	Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften		4	5	5
ste	Physik I	4	5	5	
nes	Fachsprache Englisch		4	5	5
Semester	Wahlpflichtmodul allgemeinFehler! Textmarke nicht defin	iert.	4	5	5
<u>2</u>		Summe	24	30	30
			Τ.		
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
-	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
Semester	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
Ĕ	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Se	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
က်		Summe	24	30	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
	Datenbanken		4	5	5
Semester	Robotik mit Praktikum		4	5	5
es	Energieinformatik		4	5	5
ē	Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
4.	,	Summe	24	30	30
_	Markalika Constant		14	1,5	5
	Verteilte Systeme		4	5	
	Theoretische Informatik		4	5	5
ē	Internet of Things		4	5	5
Semester	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
Ě	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz	Cummo	24	5 30	5 30
5		Summe	24	30	30
<u> </u>	Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
Semester					
9		Summe	-	30	0
	Fachprojekt		2	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
er	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
est	Abschlussarbeit und Kolloquium		-	15	15
Ĕ	Abschlussarbeit				12
7. Semester	Kolloquium				3
7		Summe	8	30	30
		Inconcert	128	210	180
		Insgesamt	120	210	100

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 3: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme –nicht praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz - Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – nic griertes Studienmodell	ht praxisinte-	sws	ECTS	Gewichtung
Programmierung I		4	5	5
Grundlagen der Informatik		4	5	5
Wahlpflichtmodul allgemeinFehler! Textmarke nicht definiert.		4	5	5
Analysis		4	5	5
Analysis Physik I Fachsprache Englisch		4	5	5
Fachsprache Englisch		4	5	5
· lacinspractic Engliseri	Summe	24	30	30
		1	00	00
Programmierung II		4	5	5
Mathematik für Informatiker		4	5	5
Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
Lineare Algebra und Statistik Betriebswirtschaftliche Grundlagen Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		6	5	5
L Communication and the second and t	Summe	26	30	30
			<u> </u>	<u> </u>
Programmierung III		4	5	5
Software Engineering		4	5	5
Datenbanken		4	5	5
Robotik mit Praktikum		4	5	5
Angewandte Elektrotechnik		4	5	5
Robotik mit Praktikum Angewandte Elektrotechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
i	Summe		30	30
Operating Systems and Mobile Communication Systems	i	4	5	5
Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
Einführung in die Künstliche Intelligenz Webdesign/Webprogrammierung Medienrecht und Präsentation		4	5	5
	Summe	24	30	30
Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
	Summe	0	30	0
Verteilte Systeme		4	5	5
Theoretische Informatik		4	5	5
Internet of Things		4	5	5
Mess- und Regelungstechnik		4	5	5
Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt		4	5	5
Fachprojekt		2	5	5
Faciliprojekt	Summe	22	30	30
	Janine			
Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
		-	15	15
Abschlussarbeit und Kolloguium				12
Abschlussarbeit und Kolloquium Abschlussarbeit				
				3
Abschlussarbeit	Summe	10	30	30
Abschlussarbeit	Summe	10	30	

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 4: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme –nicht praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz - Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – nicht griertes Studienmodell	praxisinte-	sws	ECTS	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
-	Analysis		4	5	5
-	Mathematik für Informatiker		4	5	5
ter	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
Sen	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		6	5	5
7.8		Summe	26	30	30
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme	4	5	5	
ter	Physik I		4	5	5
Semester	Fachsprache Englisch		4	5	5
Sen	Wahlpflichtmodul allgemeinFehler! Textmarke nicht defin	iert.	4	5	5
2. §	1	Summe	24	30	30
			•	<u> </u>	<u> </u>
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
_	Technische Informatik und Software-Praktikum		8	10	10
Semester	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
ne	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Ser	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
بى ق		Summe	24	30	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
_	Datenbanken		4	5	5
stei	Robotik mit Praktikum		4	5	5
ne	Angewandte Elektrotechnik		4	5	5
Semester	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
4		Summe	24	30	30
	Verteilte Systeme		4	5	5
	Theoretische Informatik		4	5	5
_ [Internet of Things		4	5	5
Semester	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
nes	Mess- und Regelungstechnik		4	5	5
Ser	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
5. 5	•	Summe	24	30	30
_	Praxissemester/Auslandssemester		-	30	0
Semester				Loo	
6.		Summe	-	30	0
	Fachprojekt		2	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
er	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		2	5	5
7. Semester	Abschlussarbeit und Kolloquium		-	15	15
) E	Abschlussarbeit				12
Š	Kolloquium	C	0	20	3
7.		Summe	8	30	30
		Insgesamt	130	210	180

ⁱ Die Studierenden können neben den Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen belegen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 5: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Wintersemester

Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen In praxisintegriertes Studienmodell	itelligenz –	sws	ECTS	Gewichtun
Programmierung I		4	5	5
Grundlagen der Informatik	4	5	5	
Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz in der Prax	xis*	4	5	5
Analysis		4	5	5
Analysis Physik I Fachsprache Englisch		4	5	5
Fachsprache Englisch		4	5	5
	Summe	24	30	30
Programmierung II		4	5	5
Mathematik für Informatiker		4	5	5
Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen			5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften		4	5	5
Lineare Algebra und Statistik Betriebswirtschaftliche Grundlagen Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften	Summe	24	30	30
Programmierung III		4	5	5
Software Engineering		4	5	5
Datenbanken		4	5	5
Robotik mit Praktikum		4	5	5
Energieinformatik			5	5
Robotik mit Praktikum Energieinformatik Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
	Summe	24	30	30
Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
Technische Informatik und Software-Praktikum*		8	10	10
Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Einführung in die Künstliche Intelligenz Webdesign/Webprogrammierung Medienrecht und Präsentation	Summe	24	30	30
Praxissemester*		T-	30	0
Traxissemester	Summe	0	30	0
Verteilte Systeme		4	5	5
Theoretische Informatik		4	5	5
Internet of Things		4	5	5
Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5	5
		2	5	5
Fachprojekt in der Praxis*	·	4	5	5
Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz				
Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz	Summe	22	30	30
	Summe	4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	Summe	4 4	5 5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*	Summe	4	5 5 5	5 5 5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis* Abschlussarbeit und Kolloquium*	Summe	4 4	5 5	5 5 5 15
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis* Abschlussarbeit und Kolloquium* Abschlussarbeit	Summe	4 4 2	5 5 5	5 5 5 15 12
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis* Abschlussarbeit und Kolloquium*		4 4 2 -	5 5 5 15	5 5 5 15 12 3
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschaften Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis* Abschlussarbeit und Kolloquium* Abschlussarbeit	Summe	4 4 2	5 5 5	5 5 5 15

Anlage 6: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Anwendungen der Künstlichen praxisintegriertes Studienmodell	Intelligenz –	sws	ECTS	Gewichtun
Programmierung I		4	5	5
Analysis	4	5	5	
Mathematik für Informatiker		4	5	5
Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschafter	า	4	5	5
Transpirentine dat date realizing / time realing embedition in the	Summe	24	30	30
Programmierung II		4	5	5
Grundlagen der Informatik		4	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Anwendungswissenschafter	n	4	5	5
Physik I	1	4	5	5
Fachsprache Englisch		4	5	5
Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz in der Pr	ravie*	4	5	5
		24	30	30
1	Summe	24	30	30
Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
Technische Informatik und Software-Praktikum*		8	10	10
Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
Einführung in die Künstliche Intelligenz Algorithmen und Datenstrukturen Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
	Summe	24	30	30
Programmierung III		4	5	5
Software Engineering		4	5	5
Datenbanken		4	5	5
Robotik mit Praktikum		4	5	5
Energieinformatik		4	5	5
Grundlagen der Datenanalyse		4	5	5
Grandiagon del Batemanaryes	Summe	24	30	30
Vantaille Customs		T 4	1 5	5
Verteilte Systeme		4	5	
Theoretische Informatik		4	5	5 5
Internet of Things		·	5	5
Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4		5
Medienrecht und Präsentation		·	5	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Künstliche Intelligenz	Summe	24	5 30	5 30
		1		
Praxissemester*		-	30	0
	Summe	-	30	0
Fachprojekt in der Praxis*		2	5	5
Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		2	5	5
Abschlussarbeit und Kolloquium* Abschlussarbeit Kolloquium		-	15	15 12 3
Tonoquium	Summe	8	30	30
		100	1046	100
	Insgesamt	128	210	180

Anlage 7: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Wintersemester

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz - Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – prax Studienmodell	cisintegriertes	sws	ECTS	Gewichtun
	Programmierung I		4	5	5
	Grundlagen der Informatik		4	5	5
ŀ	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz in der Praxis*		4	5	5
Semester	Analysis		4	5	5
	Physik I		4	5	5
ŀ	Fachsprache Englisch		4	5	5
	Tablispiasis English	30	24	30	30
	Programmierung II		4	5	5
ŀ	Mathematik für Informatiker		4	5	5
ŀ	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
ŀ	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
ŀ	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
ŀ	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		6	5	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	Summe	26	30	30
		Summe	20	00	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
	Datenbanken		4	5	5
	Robotik mit Praktikum			5	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
		Summe	24	30	30
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
ŀ	Technische Informatik und Software-Praktikum*		8	10	10
ŀ	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
ŀ	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
ľ	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
		Summe	24	30	30
	Praxissemester*		T_	30	0
		Summe	0	30	0
			4	5	5
	Verteilte Systeme		7		
	Verteilte Systeme Theoretische Informatik		4	5	5
	Theoretische Informatik Internet of Things		_	5 5	5 5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik		4	5 5	
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4 4	5	5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik		4 4 4	5 5	5 5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme	Summe	4 4 4 4	5 5 5	5 5 5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis*	Summe	4 4 4 4 2 2 22	5 5 5 5 30	5 5 5 5 30
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme	Summe	4 4 4 4 2 2 22	5 5 5 5 30	5 5 5 5 30
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	Summe	4 4 4 4 2 2 22	5 5 5 5 30 5 5 5	5 5 5 5 30 5 5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*	Summe	4 4 4 4 2 2 22	5 5 5 5 30	5 5 5 5 30
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	Summe	4 4 4 2 22 22	5 5 5 30 5 5 5	5 5 5 5 30 5 5
	Theoretische Informatik Internet of Things Mess- und Regelungstechnik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Fachprojekt in der Praxis* Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis* Abschlussarbeit und Kolloquium*	Summe	4 4 4 2 22 22	5 5 5 30 5 5 5	5 5 5 5 30 5 5 5 5

Anlage 8: Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz – Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – praxisintegriertes Studienmodell Beginn im Sommersemester

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz - Vertiefungsrichtung Mechatronische Systeme – praxis Studienmodell	sintegriertes	sws	ECTS	Gewichtung
	Programmierung I		4	5	5
	Analysis		4	5	5
_	Mathematik für Informatiker		4	5	5
Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5	5
nes	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5	5
Ser	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		6	5	5
. .		Summe	26	30	30
	Due sus assistant as II		Τ	Te	Te
	Programmierung II		4	5	5
	Grundlagen der Informatik Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		<u> </u>	5	5
e			4	5	5
Semester	Physik I		4	5	
Ĕ	Fachsprache Englisch Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz in der Pra	vio*	4	5	5
	Angewandte miormatik und Kunstliche intelligenz in der Pra				
7		Summe	24	30	30
	Operating Systems and Mobile Communication Systems		4	5	5
	Technische Informatik und Software-Praktikum*		8	10	10
Semester	Einführung in die Künstliche Intelligenz		4	5	5
Jes	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5	5
e	Webdesign/Webprogrammierung		4	5	5
3.0	<u> </u>	Summe	24	30	30
	Programmierung III		4	5	5
	Software Engineering		4	5	5
-	Datenbanken		4	5	5
ste	Robotik mit Praktikum		4	5	5
Semester	Angewandte Elektrotechnik		4	5	5
Se	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme	-	4	5	5
4		Summe	24	30	30
	Verteilte Systeme		4	5	5
	Theoretische Informatik		4	5	5
	Internet of Things		4	5	5
tel	Medienrecht und Präsentation		4	5	5
Jes	Mess- und Regelungstechnik		4	5	5
Semester	Wahlpflichtmodul aus Katalog Mechatronische Systeme		4	5	5
5. 9	,	Summe	24	30	30
			1		
e	Praxissemester*		-	30	0
6. Semester		Summe	ļ.	30	0
9		Carmino			
	Fachprojekt in der Praxis*		2	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik		4	5	5
er	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*		2	5	5
est	Abschlussarbeit und Kolloquium*		-	15	15
E E	Abschlussarbeit				12
7. Semester	Kolloquium	Summe	8	30	3 30
7		Cultille	15	100	00
		Insgesamt	130	210	180
		mogesanit	100	2.13	100

Anlage 9: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz

	Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz		Anzahl
			1
	Programmierung I		1
Sem.	Grundlagen der Informatik		1
Se	Analysis		1
-		Summe	3
	Programmierung II		1
نہ	Mathematik für Informatiker		1
Sem.	Algorithmen und Datenstrukturen		1
8.	The second secon	Summe	3
<u>-</u> :			
Sem.	Datenbanken		1
က လ		Summe	1
Ę.	Technische Informatik und Software-Praktikum		2
Sem.			
4.		Summe	2
Sem.	Praxissemester/Auslandssemester		3
Se			
5.		Summe	3
	i de la companya de		
		Insgesamt	12

Anlage 10: Schematische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (praxisintegriert) bei Studienbeginn im Wintersemester

Ť	16	September	Praxisphase		
	Wintersemester	Oktober			
	E	November	Studium		
	60	Dezember			
	Sin'	Januar			
1. Studienjahr	321	Februar	Praxisphase		
1. otobienjam	Sommerstemester	März	110005000		
	e E	April			
	ste	Mai	Studium		
	E E	Juni			
	Ē	Juli	SAN NO ANNOUNCE		
	co.	August	Praxisphase		
	-	September			
	est	Oktober	-		
	Dezember September Januar	Studium			
	60	Dezember			
	Win	Januar			
2. Studienjahr		Februar	Praxisphase		
2. otdurenjam	Sommerstemester	März	Traxispilase		
		April			
		Mai	Studium		
		Juni			
		Juli	Praxisphase		
		August	Fraxispilase		
	-	September			
	est	Oktober			
	E	November	Praxisphase (Praxisssemester)		
	9	Dezember	riaxispilase (riaxisssemester)		
	Wintersemester	Januar			
3. Studienjahr	,	Februar			
5. Studienjani	ter	März	1		
	erstemester	April			
	ter	Mai	Studium		
	98	Juni			
	Somme	Juli			
	S	August	Praxisphase		
2	5	September			
	este	Oktober			
4 Studiosists	Ë	November	Studium		
4. Studienjahr	20	Dezember	3.12.4300.01		
	Wintersemester	Januar	Praxisphase (Abschlussarbeit		
	5	Februar	und Kolloquium)		

Beginn und Ende der Praxisphasen sind an die vom Senat festgelegten Vorlesungszeiten gekoppelt. Zeitpunkte und Längen der Phasen können leicht variieren.

Praxisphase

Studium

Beim Partner/im Unternehmen

Präsenz an der Hochschule

Anlage 11: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für Studierende des praxisintegrierten Studienmodells andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für Studierende des nicht-praxisintegrierten Studienmodells

Näheres regelt das Modulhandbuch.

Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6	Modul schließt für Studierende des praxis- integrierten Studienmodells mit alternativer Leistungserbringung ab (ja/nein)
Angewandte Informatik und	Nein
Künstliche Intelligenz in der	
Praxis	
Technische Informatik und	Nein
Software-Praktikum	
Fachprojekt in der Praxis	Nein
Interdisziplinäre Projektarbeit	Nein
(Bachelor) in der Praxis	
Praxissemester	Nein
Abschlussarbeit und Kollo-	Nein
quium	